

Energie-Control Austria für die Regulierung der
Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft
Rudolfsplatz 13 a
1010 Wien
Per E-Mail an: tarife@e-control.at

Kontakt
Dieter Kreikenbaum

DW
224

Unser Zeichen
14/2019

Ihr Zeichen

Datum
20.11.2019

Stellungnahme der Sparte Erzeugung zum Entwurf der Systemnutzungsentgelte-VO 2018 – Novelle 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sparte Erzeugung von Oesterreichs Energie dankt für die Gelegenheit, zum vorliegenden Entwurf Stellung nehmen zu dürfen.

Unsere Hauptanliegen sind:

- Kein Netznutzungsentgelt für Pumpspeicherkraftwerke (PSKW)
- Grundsätzliche Entlastung der Stromerzeuger von Netzentgelten
- Integration des Netzverlustentgeltes in das Netznutzungsentgelt

Positiv anzumerken ist, dass der Entwurf zur SNE-V 2020 beim Systemdienstleistungsentgelt eine leichte Entlastung der Erzeugung vorsieht. Dem steht leider ein deutlicher Anstieg beim Netzverlustentgelt gegenüber. Die positive Wirkung der Reduktion des Systemdienstleistungsentgelts für Erzeuger wird somit von der deutlichen Erhöhung des Netzverlustentgelts konterkariert. Aufgrund des negativen, in die falsche Richtung gehenden Anreizeffektes sollte das Netzverlustentgelt in das Netznutzungsentgelt integriert werden.

Auch die verringerte Belastung der PSKW aufgrund der Senkung des spezifischen Netznutzungsentgelts wird durch das gestiegene Netzverlustentgelt unterlaufen, das Grundproblem der Doppelbelastung wird nicht behoben. Infolge ihrer tariflichen Doppelbelastung werden PSKW in ihrer Wirtschaftlichkeit erheblich belastet, was auch ihre Fahrweise einschränkt und zu einem Wettbewerbsnachteil gegenüber ausländischen Mitbewerbern führt, die in der Regel bedeutend geringere bzw. keine Netzkosten zu tragen haben. Wir empfehlen daher, auch

im Sinne der Vorgaben der #mission2030, eine generelle Befreiung der Pumpspeicher von entnehmerseitigen Netzentgelten.

Zu § 5 (1) Z 8 Netznutzungsentgelt für Pumpspeicherkraftwerke

Seit 1. Jänner 2009 werden PSKW nicht nur als Erzeuger, sondern auch als Entnehmer qualifiziert und somit doppelt mit Netzentgelten belastet. Pumpspeicher, auch Bestandsanlagen, sollten von entnehmerseitigen Netznutzungsentgelten befreit werden, denn ihre außerordentliche systemdienliche Bedeutung, sei es nun im Rahmen der Regelenergie, sei es für das Redispatch oder sei es bei Lastdeckungsproblemen, ist hinlänglich bewiesen und wird in Zukunft sogar noch zunehmen.

Das Netznutzungsentgelt (Arbeitskomponente) für PSKW soll laut Entwurf von derzeit 2,61 €/MWh auf 2,1 €/MWh reduziert werden (analog zur Senkung der Arbeitstarife auf der Netzebene 1 - Nettoarbeit). Trotz der Senkung wird die Wirtschaftlichkeit dieser für das Stromsystem zentralen Anlagen nicht wesentlich verbessert.

Grundsätzlich ist anzumerken: Alle Speicher sollen von der Zahlung der entnehmerseitigen Netzentgelte befreit werden, weil es sich bei der Entnahme aus dem Netz und späteren Rückspeisung in das Netz keineswegs um einen klassischen Endverbrauch handelt, sondern um einen systemdienlichen Prozess der zeitlich verschobenen Anpassung der Stromerzeugung an den Stromverbrauch. Eine diesbezügliche Klarstellung in den Begriffsdefinitionen des EIWOG ist dringend erforderlich. Damit kann auch eine Vorgabe der Österreichischen Energiestrategie („Speicher sollen von Endverbrauchergebühren befreit werden ...“ #mission2030, S. 37) erfüllt werden. In jedem Fall ist zwischen den einzelnen Speichertechnologien für ein level-playing-field zu sorgen.

Zu § 6 Netzverlustentgelt

In diesem Bereich kommt es – nach Netzbereichen massiv unterschiedlich ausgeprägt – zu einer signifikanten Erhöhung. Auf Netzebene 3 beispielsweise schwanken die Steigerungen zwischen 7,4 % (Kärnten) und 34,8 % (Oberösterreich). Derartig hohe Schwankungen und massive Unterschiede im Bundesgebiet sollten in jedem Fall vermieden werden. Lediglich unter gemeinsamer Betrachtung mit dem Netznutzungsentgelt errechnet die ECA in den Erläuterungen eine durchschnittliche österreichweite Steigerung von 2,5%.

Die Belastung von Stromerzeugern mit Netzverlustentgelten wirkt sich grundsätzlich negativ auf die Investitionsbereitschaft der heimischen Stromerzeuger aus. Derzeit ist das Verlustentgelt auch aufgrund seiner Pauschalität weder verursachungsgerecht noch setzt es ökonomisch effiziente Anreize zur Verlustminimierung in Hinblick auf Standortwahl und Kraftwerkseinsatz.

Aus den hier genannten Gründen und aus Gründen der Wettbewerbsgleichheit im europäischen Binnenmarkt ist eine Integration des Netzverlustentgelts in das Netznutzungsentgelt sinnvoll.

Zu § 8 Bestimmung des Systemdienstleistungsentgelts

Positiv ist zu sehen, dass der Entwurf zur SNE-VO 2020 beim Systemdienstleistungsentgelt eine – wenn auch geringfügige – Entlastung der Erzeugung vorsieht. Das Inkrafttreten der Verordnung (EU) Nr. 2017/2195 zur Festlegung einer Leitlinie über den Systemausgleich im Elektrizitätsversorgungssystem, ABl. Nr. L312 vom 28.11.2017 zeigt einen positiven Effekt. Bereits seit dem Vorjahr können im Rahmen des Systemdienstleistungsentgelts nur noch Kosten für die Bereithaltung der Leistung berücksichtigt werden. Zudem wurde aufgrund der VO (EU) Nr. 2017/2195 ein Mindestpreis für Ausgleichsenergie im Verhältnis zur Regelenergie eingeführt. Damit wurde einerseits in diesem Bereich Spekulation mit Ausgleichsenergie verhindert und andererseits ein Anreizsystem geschaffen, das die Marktteilnehmer zur Bilanztreue anhält. Unter den oben genannten Prämissen wird vorgeschlagen, die Kosten für Regelleistung zukünftig dem Netznutzungsentgelt zuzurechnen.

Wir danken für die Kenntnisnahme der Anliegen von Oesterreichs Energie – Sparte Erzeugung – und ersuchen um deren Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Leonhard Schitter
Präsident



Dr. Barbara Schmidt
Generalsekretärin

Über Oesterreichs Energie

Oesterreichs Energie vertritt seit 1953 die gemeinsam erarbeiteten Brancheninteressen der E-Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Als erste Anlaufstelle in Energiefragen arbeiten wir eng mit politischen Institutionen, Behörden und Verbänden zusammen und informieren die Öffentlichkeit über Themen der Elektrizitätsbranche.

Die rund 140 Mitgliedsunternehmen erzeugen mit rund 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr als 90 Prozent des österreichischen Stroms mit einer Engpassleistung von über 25.000 MW und einer Erzeugung von rund 68 TWh jährlich, davon 72 Prozent aus erneuerbaren Quellen.